



Regierungsrat

Luzern, 21. Mai 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 730

Nummer: A 730  
Protokoll-Nr.: 551  
Eröffnet: 26.03.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement

### **Anfrage Lang Barbara und Mit. über interkantonal vergleichbare Zeugnisse**

Am 21. Mai 2006 hat das Schweizervolk der Ergänzung der Bundesverfassung mit einem revidierten Bildungsartikel (Art. 62 BV) mit 85,6 Prozent Ja-Stimmen-Anteil zugestimmt. Dieser Bildungsartikel verpflichtet die Kantone, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich gesamtschweizerisch zu harmonisieren. Für die obligatorische Schule haben die Kantone diesen Verfassungsauftrag wahrzunehmen. Zu diesem Zweck haben sie die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» (HarmoS-Konkordat) geschaffen. Obwohl nicht alle Kantone diesem Konkordat beigetreten sind, gelten die Bestimmungen zur Dauer und zu den Zielen der Bildungsstufen für alle Kantone, da die Verpflichtung zur Harmonisierung in der Bundesverfassung festgelegt ist. Zur Umsetzung des inhaltlichen Harmonisierungsauftrags haben die drei Sprachregionen je einen gemeinsamen Lehrplan erarbeitet und weitgehend in den Schulen eingeführt. Was die Dauer der Bildungsstufen betrifft, so haben einige Kantone ihr Schulsystem an die Regelung mit zwei Jahren Kindergarten, sechs Jahren Primarschule und drei Jahren Sekundarschule anpassen müssen. Eine noch weitergehende Harmonisierung innerhalb der drei Bildungsstufen schreibt die Bundesverfassung bzw. das HarmoS-Konkordat als Ausführungsbestimmung nicht vor, weshalb insbesondere in der Sekundarschule verschiedene Strukturmodelle bestehen. Eine Angleichung ist aktuell interkantonal denn auch nicht vorgesehen. Eine solche Angleichung könnte für den interkantonalen Transfer von Lernenden durchaus sinnvoll sein, würde aber zu grossen Veränderungen in den Schulstrukturen der meisten Kantone führen und die Autonomie der Kantone im Volksschulbereich sehr stark einschränken. Zudem müsste zunächst geklärt werden, welche Struktur für die Sekundarschule eingeführt werden sollte, denn die Modelle sind auch in der Zentralschweiz sehr verschieden. So führt der Kanton Schwyz kein Langzeitgymnasium, andere Kantone haben kein Kurzzeitgymnasium. Zudem sind auch die eigentlichen Strukturmodelle unterschiedlich. Die meisten führen nur noch das kooperierte und das integrierte Modell, während Luzern auch noch das getrennte Modell kennt. Deshalb bestehen aktuell und in Zukunft wohl unterschiedliche Schulstrukturen in der Sekundarstufe I. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die ganze Thematik wurde seit Jahren in allen Branchenverbänden diskutiert und bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) deponiert. Welche Bestrebungen und Massnahmen wurden von unserem Kanton und von den angrenzenden Kantonen getroffen?

Es gibt regelmässige mündliche und schriftliche Informationen bei Konferenzen des Kantonalen Gewerbeverbands. Die zuständigen Stellen der angrenzenden Kantone sind über die

Strukturen der Luzerner Volksschule informiert. Ebenso sind die Fachstellen über die Schulstrukturen der angrenzenden Kantone informiert. Konkrete Anträge für weitergehende Informationen sind bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung allerdings nicht eingegangen. Hingegen hat die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Übergangs von den Sekundarschulen in die Berufsausbildung lanciert (vgl. Antwort auf Frage 3). Bei der Überarbeitung des Zeugnisses der Sekundarschule wurde der Kantonale Gewerbeverband zu einer Stellungnahme eingeladen. Er hat das aktuelle Zeugnis als praxistauglich beurteilt. Zudem steht mit dem Stellwerktest, den alle Lernenden der Sekundarschule absolvieren, ein bereits bekanntes und anerkanntes Instrument für einen zweiten Leistungsausweis neben dem Zeugnis zur Verfügung.

Zu Frage 2: Ist sich die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) dieser grossen Herausforderung für Lehrende und Lernende bewusst?

Die Herausforderung ist den zuständigen kantonalen Stellen natürlich sehr bewusst. Deshalb werden innerkantonal auch immer wieder Informationen an die verschiedenen bei der Lehrstellenbesetzung engagierten Stellen gerichtet. Aufgrund der kantonalen Zuständigkeit ist es aber nicht möglich, direkt an ausserkantonale Firmen zu gelangen. Hingegen sind die Fachstellen gut über die verschiedenen kantonalen Schulsysteme informiert. Sie können deshalb in ihrem Kanton bei Bedarf beraten und unterstützen.

Zu Frage 3: In welcher Form findet in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit beziehungsweise ein Austausch zwischen der Dienststelle Volksschulbildung und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung statt?

Es finden regelmässige Austauschsitzen zwischen Mitarbeitenden der beiden Dienststellen statt. Zudem wird in verschiedenen Themenbereichen beim Übergang Sekundarschule – Berufsbildung zusammengearbeitet. Jedes Sekundarschulhaus hat eine verantwortliche Person für die Berufswahl bestimmt, welche für diese Funktion je nach Aufwand vom Unterricht entlastet wird. Für diese «Verantwortlichen Berufswahl» finden regelmässig Weiterbildungen durch das Berufsinformationszentrum (BIZ) statt. Darüber hinaus hat die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Botschafter der Berufsbildung selektioniert und ausgebildet, welche im Rahmen von Elterninformationsabenden der sechsten Klasse über das duale Berufsbildungssystem informieren. Der Berufswahlfahrplan des BIZ wird in allen Sekundarschulen umgesetzt. Die Berufsberatenden sind diesbezüglich in regelmässigem Kontakt mit den Lehrpersonen der Sekundarschule.

Zu Frage 4: Wie wird durch das aktuelle System den Schulabgängern, welche in den angrenzenden Kantonen einen Lehrstellenplatz suchen, die Chancengleichheit ermöglicht?

Die kantonalen Fachstellen sind über die Schulstrukturen der einzelnen Kantone informiert. Sie können bei Bedarf die Verantwortlichen der Lehrbetriebe unterstützen. Alle Lehrstellen sind auf der nationalen Plattform «Berufberatung.ch» ausgeschrieben und somit für alle Interessentinnen und Interessenten zugänglich. Da das Zeugnis nur eines von verschiedenen Selektionselementen ist, kann im interkantonalen Kontext kaum von einer Chancengerechtigkeit gesprochen werden. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Lehrstellen seit Jahren stabil auch interkantonal vergeben werden. Jährlich absolvieren ca. 1800 Jugendliche aus anderen Kantonen ihre Lehre im Kanton Luzern während ca. 700 Lernende einen ausserkantonalen Lehrbetrieb wählen.

Zu Frage 5: In welcher Form werden Lehrbetriebe aus den angrenzenden Kantonen (SZ, OW, NW, BE, ZG, AG, aber auch ZH) bei der Interpretation der Schulzeugnisse unterstützt? Gibt es Unterschiede?

Allen Zeugnissen liegt ein Informationsblatt zur Interpretation des Zeugnisses bei. Zudem wird in der Regel auch auf die entsprechenden Internetseiten verwiesen. Bei Unklarheiten zur Zeugnisinterpretation können Lehrbetriebe jederzeit direkt bei der verantwortlichen Klassenlehrperson nachfragen und die nötigen Informationen erhalten.

Die Resultate der Stellwerktests 8 und 9 sind ein Teil des Portfolios jeder Schülerin bzw. jeden Schülers. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung bietet periodisch Weiterbildungen für Lehrbetriebe an mit dem Thema Nutzung des Stellwerktests für die Selektion. Die Kurse sind für Teilnehmende aus allen Kantonen offen. Auf der Internetseite der Dienststelle Volksschulbildung ist eine Lesehilfe zum Schuldossier aufgeschaltet: [https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht\\_organisation/beurteilen/leistungsmessung/stellwerk8\\_9 lesehilfe schuldossiers.pdf?la=de-CH](https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/beurteilen/leistungsmessung/stellwerk8_9 lesehilfe schuldossiers.pdf?la=de-CH)

Zu Frage 6: Bietet die Dienststelle Volksschulbildung für Schulabgänger und KMU eine Hilfestellung zum Lesen der Zeugnisse an?

Die Dienststelle Volksschulbildung bietet diverse Hilfestellungen zum Lesen der Zeugnisse an. Es bestehen wie in Frage 5 erwähnt, Informationsblätter zur Interpretation der Zeugnisse. Zudem besteht ein Merkblatt zum Zeugnis der Sekundarschule. In diesem Merkblatt wird auf die unterschiedlichen Niveaus hingewiesen sowie auf die unterschiedlichen Zeugnisseiten und wie diese zu lesen sind. Weiterführende Dokumente finden sich auf der Internetseite der Dienststelle Volksschulbildung: [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_beurteilen/uo\\_be\\_zeugnis/zeugnis\\_sek](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_beurteilen/uo_be_zeugnis/zeugnis_sek)

Zu Frage 7: Der Lehrplan 21 sieht eine Harmonisierung beziehungsweise Vereinheitlichung vor. Wie lange dauert es, bis diese Anpassungen auch in der Sekundarstufe I greifen und in allen Kantonen dieselben Schultypen angeboten werden?

Der Lehrplan 21 baut auf den Schulstrukturen auf, welche durch das HarmoS-Konkordat vorgegeben werden. Innerhalb der drei vorgegebenen Zyklen werden keine Vorgaben gemacht, wie die Schulstrukturen aufgebaut sein müssen bzw. welche Schultypen angeboten werden. Es ist deshalb in den nächsten Jahren nicht damit zu rechnen, dass die Kantone eine weitere Angleichung der Schulstrukturen realisieren bzw. alle die gleichen Schultypen anbieten.

Zu Frage 8: Inwiefern wird der obige Sachverhalt bei der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz thematisiert?

In den letzten Jahren waren die Beurteilungsfragen und die Zeugnisse kein Thema in der Bildungsdirektorenkonferenz. Hingegen wurde mit der Umsetzung des Lehrplans 21 erreicht, dass die Themenbereiche und die Bezeichnungen möglichst einheitlich gestaltet sind, was die Ausstellung und Lesbarkeit der Zeugnisse sehr erleichtert. Die Zentralschweizer Berufsbildungsämter Konferenz (ZBK) macht ein jährliches Monitoring über ausserkantonale Lehrverhältnisse.